



Judo-Verband Sachsen e.V. Ausschreibung: Dan-Konsultation (Kon2)

Veranstalter	Judo-Verband Sachsen e.V.
Termin	21.10.2023
Zeitplan	Anreise NEU : bis 11:30 Uhr Lehrgangsbeginn NEU : 12:00 Uhr
Ort	PSV Freital e.V. – Birkigter Str. 4, 01705 Freital Parkmöglichkeiten + Eingang zur Halle siehe extra Dokument
Leitung	René Liesebach
Meldung	<p>Schriftliche Anmeldungen auf Formular Lehrgangsanmeldung bis 06. Oktober 2023 an die Geschäftsstelle des JVS oder per E-Mail an office@judoverbandsachsen.de</p> <p>Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 24 begrenzt, es zählt das Datum der Anmeldung.</p> <p>Die Anmeldung wird durch die Unterschrift des Vereinsvorstandes gültig (die Außenvertretung des Vereins ist durch die jeweilige Satzung geregelt).</p> <p>Mit der Anmeldung zum Lehrgang speichert und verarbeitet der Judo-Verband Sachsen e.V. die angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Organisation der Veranstaltung und führt eventuell notwendige Anmeldungen bei Vertragspartnern des Judo-Verbandes Sachsen e.V. durch (Weitergabe zum Zwecke der Lizenz Ausstellung an das DOSB- Lizenzmanagementsystem (LiMS)). Die Daten erheben wir auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit b DSGVO; sie werden mit oben genannter Ausnahme nicht an Dritte weitergegeben, außer zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Der Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung dieser Daten sowie auf Widerspruch gegen deren Verarbeitung, was jedoch unter Umständen eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließt. Weiterhin willigt der Teilnehmer mit der Anmeldung ein, dass er der öffentlichen Berichterstattung in Form von Text und Bildern zustimmt.</p>
Gebühren	50,00€ Teilnahmegebühr
Überweisung	Erst nach Bestätigung der Lehrgangsanmeldung durch die Geschäftsstelle Konto des Judo-Verband Sachsen e.V. bei der HypoVereinsbank Leipzig IBAN: DE90 8602 0086 5080 1293 45 Zweck: „TN-Name + Kon2“
Voraussetzungen	gültiger Judo-Pass
Sonstiges	Im Verhinderungsfall (z.B. Krankheit) kann eine Rückerstattung von Lehrgangsgeldern nur dann erfolgen, wenn die Stornierung spätestens 30 Tage vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle schriftlich oder telefonisch erfolgt. Bei späterer Stornierung werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

gez. Dr. Ingo Friedrich
Geschäftsführer
Judo-Verband Sachsen e.V.